

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Kuboff Kohnst, Halle, für den übrigen Inhalt Richard 311ge, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königspl. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Postgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inzerionsgebühren: Die 7gelp. Kolonnenbreite 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Restamtlich 30 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 156.

Halle, Mittwoch den 10. Juli 1918.

2. Jahrgang.

Rücktritt v. Kühlmanns — neuer Kurs?

Also Herr v. Kühlmann geht. Nach der Scheidemannrede hatte die Debatte über die Kühlmannrede aufgehört, und es wurde allgemein angenommen, daß Herr v. Kühlmanns Abschied, wenn er wirklich geplant ist, wenigstens vorläufig aufgehoben sei. Da plakte gestern in den Reichstagen die Meldung hinein, daß v. Kühlmann Staatssekretär des Inneren a. D. sei. Unter solchen Umständen wirkte die Meldung von Kühlmanns Abgang wie eine große Ueberraschung. Was Herr v. Kühlmann nach der Kühlmannrede ins Hauptquartier reiste, wurde offiziell bestritten, daß es sich bei den Besprechungen um Kühlmann und um dessen Rücktritt handeln werde. Unmittelbar darauf sollte auch Herr v. Kühlmann selbst nach dem Hauptquartier. Oben früh wurde gemeldet, daß er zurückgekehrt sei, ohne daß über den Zweck seiner Reise etwas laut geworden wäre. Und am Mittag die Nachricht von dem Rücktritt Kühlmanns! Der erste Eindruck dieser Nachricht mußte der sein, daß, wie es auch in der alldeutschen Presse zum Ausdruck kommt, Kühlmann doch als Opfer seiner viel beschworenen Rede gefallen ist. Im Reichstage veranlaßte die Meldung eine Unterredung der Verhandlungen, die unter einem nebenläufigen Vorwande vorgenommen wurde, aber dem Zweck folgte, den Reichstagsfraktionen Gelegenheit zur Besprechung über die Lage zu geben. Im Anschluß an diese Besprechungen hat auch eine interparlamentarische Kommission der Mehrheitsparteien getagt. Zu welchen Schlußfolgerungen diese Besprechungen gekommen sind, entzieht sich noch der Kenntnis der Öffentlichkeit. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß der plötzliche Abgang Kühlmanns eine völlige Veränderung der Szene im Reichstage zur Folge haben kann. Darum deutet der Lausitz hin, daß gestern zum erstenmal auf Antrag der Sozialdemokraten die Kreditvorlage an eine Kommission verwiesen worden ist. Unschwer werden also die Sozialdemokraten die neuen Schritte nicht annehmen. Da es schließlich zu einer Ablehnung der neuen Kriegskredite durch die Sozialdemokraten kommen wird, ist allerdings eine Frage. Denn eine solche Ablehnung könnte doch, da die Gründe, die uns bisher für die Bewilligung einzutreten veranlaßt haben, noch unermindert fortbestehen, nur eine Demonstration wie die Verweigerung des Budgets sein. Doch ob sich die Fraktion für oder gegen die Kredite aussprechen wird, ist am Ende nicht von Bedeutung. Denn wenn es richtig ist, daß v. Kühlmann als Vertreter der Idee des Verständigungsfriedens gefallen ist, dann muß die Sozialdemokratie in die unbedingte Oppositionstellung zur Regierung einrücken.

Vorläufig ist die Frage, ob Kühlmanns Abgang noch offen? Der Reichstagsler denkt jedenfalls nicht daran, sich mit Kühlmann solidarisch zu erklären. Und Herr v. Bayer? Seine Lage wird immer kritischer. Wenn auch er bleibt, ließe das darauf hindeuten, daß v. Kühlmann nicht wegen seiner von den Alldeutschen so heilig angehenden Rede gegangen ist, daß also kein Wechsel in der Haltung der Reichsregierung zur Friedensfrage stattfinden werde. Diese Annahme wird aber schon widerlegt durch den mutmaßlichen Nachfolger Kühlmann, den Kroneradmiral v. Sinsbe, der bisher in Ostpreußen als Gesandter wirkte und auch als Nachfolger des Grafen Mirbach genannt wurde. Herr v. Sinsbe wird von den Alldeutschen als ihr Mann angesehen. Eine Schwankung nach rechts in der Kriegs- und Friedensfrage wäre damit also ausgeschlossen. Bei der Unklarheit der Stellung der Reichsregierung braucht dabei aber nicht von einem Wechsel in der Stellung der Reichsregierung gesprochen zu werden. Jedenfalls ist vorläufig noch völlig über die Gründe, die zum Abgange Kühlmanns geführt, dämmeriges Dunkel gehüllt. Ist dieses gelichtet, dann wird sich auch die Stellung der Sozialdemokratie zur neuen Lage leicht ergeben. Vorläufig halten wir es für unter allen Umständen notwendig, daß die sozialdemokratische Fraktion sich mit aller Entschiedenheit der mit Ende dieser Woche geplanten Verabschiedung des Reichstages widersetzt. In einer Situation wie der jetzigen muß der Reichstagsler unter allen Umständen zusammen bleiben.

Ju der Kühlmann-Frage wird uns noch geschrieben: Welche Motive diese Entscheidung der maßgebenden Stellen herbeiführt haben, das dürfte klar sein. Der Reichstagsler hat sich nach dem Bekanntwerden des Wechsels in der Haltung des auswärtigen Amtes veranlaßt gesehen, jeden Zweifel daran auszuräumen, daß dieser Wechsel mit der Haltung Deutschlands in der auswärtigen Politik nicht zu tun habe. Die Verabschiedung Kühlmanns werde keinerlei Folgen für die Behandlung der außenpolitischen Fragen noch sich ziehen. Der Reichstagsler behalte die Leitung in den Händen und werde sie in den bisherigen Bahnen weiter lenken. Damit erledige sich auch die in politischen Kreisen und in führenden Mäthern einiger Parteien erörterte Möglichkeit, daß der Rücktritt des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes den Sturz des Reichskanzlers und andere Veränderungen in wichtigen Reichsämtern zur Folge haben müßte.

Ueber den Nachfolger schweigen sich die amtlichen Stellen noch aus. Wie wir aus einer Quelle, die wir als obfokur zu verlässig bezeichnen möchten, vernehmen, ist als der Nachfolger des Herrn von Kühlmann der Graf v. Christmann, von Sinsbe in Aussicht genommen. Herr v. Sinsbe sollte ur-

sprünglich der Nachfolger des in Moskau ermordeten Grafen Mirbach werden, nachdem aber der Posten des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes erledigt ist, hat man Herrn von Sinsbe diesen Posten zugedacht. Es ist auffällig, daß in gewissen Kreisen sehr lebhaft für Herrn von Sinsbe Stimmung gemacht und getradet wird, gewisse erhebliche Bedenken, die gegen Sinsbe geltend gemacht werden könnten, auszüräumen. So wird erklärt, daß Sinsbe „parteilich nicht geblieben“ sei, womit man offensichtlich die auffällige nach der 1. d. u. t. i. c. n. e. i. t. e. und nach Herrn v. Krupp neudende politische Betätigung von Sinsbe wirkungslos machen möchte. Herr von Sinsbe, so wird behauptet, sei ein viel zu guter Diplomat, um sich in parteipolitischen Bestrebungen festzulassen. Ferner wird seine Kenntnis russischer Verhältnisse gerühmt. Weiter erfahren wir aus ebenfallso vertrauenswürdigem Quelle, daß Herr von Sinsbe schon eine Unterredung mit dem Reichskanzler Grafen von Hertling gehabt, in der er sich verpflichtet haben soll, sich der Reichskanzlerpolitik in unbedingter Solidarität unterzuordnen.

Jedenfalls haben wir es in der Verabschiedung des Herrn von Kühlmann mit einem Ereignis von großer politischer Tragweite zu tun.

Die Berliner Abendblätter vom Dienstag behandeln bereits die Ernennung des Herrn v. Sinsbe zum Nachfolger Kühlmanns als vollendete Tatsache. Insbesondere in den beiden Wäthern, die seit langem als Einzelgänger in der Kühnmann-Sache angesehen waren, in der Deutschen Zeitung und der Deutschen Tageszeitung, wird von Sinsbe mit Bestimmtheit als Nachfolger Kühlmanns vorbestimmt.

Zu der Verabschiedung selbst sagt die Deutsche Zeitung:

Damit (mit der Entlassung Kühlmanns) ist der gefährlichste Träger der Weimann-Politik endlich erledigt und wir hoffen nicht an, zu erklären, daß sein Sturz in deutschen Volk so ziemlich ungeteilt begrüßt werden wird. Aber es handelt sich bei unserem Kampf gegen den bisherigen Staatssekretär nicht um die Person, sondern um das System. Ob das auch jetzt ist, wissen wir nicht, denn wir sind nicht geneigt, Vorwurfsbeeren seinem mutmaßlichen Nachfolger zu pflanzen, wo wir deren keinen ab-

Diese Beschränkung erscheint dem Blatt wohl notwendig, weil auch Herr von Sinsbe während seiner Tätigkeit in Ostpreußen den Alldeutschen nicht immer „kündigend“ genug gewesen ist.

Die Deutsche Tageszeitung gibt Herrn von Kühlmann noch einen verhaltenen Tribut mit dem Zunfterspiel und behauptet ihm in Worten und Taten den besten Erfolg. Nicht wenig erbaute ist das Wort von dem sozialdemokratischen Antrag, die Frage der Kriegskredite dem Hauptauschuss zu übergeben.

Wir vergleichen weiter folgende Nachrichten:

Berlin, 9. Juli. Der Sozialanleger schreibt: Im Zusammenhang mit der politischen Lage ist es bemerkenswert, daß erst am vergangenen Sonntag eine neue Einigung zwischen Regierung und Mehrheitsparteien zustande gekommen sein soll. Die neue Scheidemanns am Mittwoch letzter Woche hatte, wie bekannt, weitere Kreise gezogen, als zuerst angenommen wurde und Herr v. Bayer hatte bei einem Übergang der Sozialdemokratie in die Opposition seinen Rücktritt angekündigt. Durch Vermittlung des Zentrums wurden die Gegensätze wieder überbrückt. Die Sozialdemokratie fand sich bereit, im Mehrheitsblock zu verbleiben und Herr v. Bayer gab daraufhin die Rücktrittsabsichten wieder auf.

Berlin, 10. Juli. Unter den Mehrheitsparteien des Reichstages herrscht getrenn wegen des unerwarteten Rücktritts des Staatssekretärs von Kühlmann zunächst eine gewisse Erregung. Die Stimmung beruhigt sich indes, als der Inhalt eines Telegramms bekannt wurde, das der Reichskanzler an Herrn von Bayer gerichtet hat. Die Tatsache, daß Graf Hertling selbst im Amte bleibt, und daß Herr von Sinsbe in einer Unterredung dem Kanzler seine Unbereitschaft zum Rücktritt des Grafen Hertling ausgesprochen habe, wären eine Gewähr für die Stetigkeit des Regierungskurses. (Voss. Ztg.)

Berlin, 10. Juli. Die Beratung der Mitglieder der Mehrheitsparteien, die gestern abend stattfand, kam zu dem Ergebnis, daß ein Grund zum Mißtrauen gegen Herrn v. Sinsbe von vornherein nicht vorliege und ein Wechsel, ihn als allwissend aber anmerksamer nicht zu bezeichnen, nicht geordnet sei. Die Mehrheitsparteien wollen sich dem neuen Staatssekretär gegenüber abwartend verhalten. Eine Sprengung des bisherigen Wechsels sei nicht zu befürchten.

Der Hauptauschuss und die Kriegskredite.

Berlin, 10. Juli. Wie die Vossische Zeitung erzählt, findet die Sitzung im Hauptauschuss, die sich auf sozialdemokratischen Antrag mit der Kreditvorlage befassen soll, am Freitag statt. Man hat in parlamentarischen Kreisen nicht den Eindruck, daß der Reichskanzler zur Abgabe programmatischer Erklärungen im Ausschuss erscheinen wird. Herr von Bayer, der den Grafen Hertling vertreten dürfte, wird wahrscheinlich eine wesentlich gestimmtere Atmosphäre vorfinden. Der neue Staatssekretär wird zweifellos die erste Gelegenheit dazu benutzen, um mit den Führern der Reichstagsfraktionen in Fühlung zu treten.

Pressestimmen:

Die Tägliche Rundschau jubelt:

Es war vergebens, Bergheims hat König Scheidemann abdröht: Kühlmanns neue Kriegskredite, Bergheims hat Herr Scheidemann in seiner Germania nach einer ersten Meinungsäußerung deklariert lassen, es liege gar kein Grund für einen Rücktritt Herrn v. Kühlmanns vor. Bergheims hielt das D. Z. bange Hände ob dem Hauptes dieses gefährlichen Lieblings. Bergheims wies der Genosse Kolbe nach, daß zwischen der Montagsrede des Staatssekretärs und der Samstagsrede des Kanzlers gar kein Widerspruch bestünde, daß im Gegenteil Graf Hertling die Worte Herrn v. Kühlmanns bekräftigt und unterstreichen habe... Ist das nun ein Sieg der Alldeutschen? Man muß diese vergiftende Aus- und Unterlegung von vornherein mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es handelt sich nicht, wie unterstellt wurde und wird, um den Kampf eines Systems gegen ein System...

Sozialanleger:

Die Sozialdemokraten machen bereits Anstalten, die eben gestarteten neuen Kriegskredite zu beweisen, weil angeblich die Ernennung des Herrn von Sinsbe zum Staatssekretär des Auswärtigen mit einer grundlegenden Erweiterung unserer Kriegskredite gleichbedeutend sein könnte. Wir können ruhig abwarten, ob die äußerste Linke ihre Vorbehalte nicht bald einbringt, daß sie der aus den Reihen der Mehrheitsparteien herbeigehenden Regierung den Sturz verweigert, wie die von der Regierung selbst wie auch vom Zentrum und den Sozialisten als ein laizisches Mandat durchgelassen, entgegen allen Hoffnungen in wirklich parlamentarisch regierten Ländern. Erst die Ablehnung der Kriegskredite, so erklärte ausdrücklich im Namen der Zentrumsfraktion die heutige Germania, würde den Zusammenbruch der Reichstagsmehrheit zur Folge haben. Die Sozialdemokraten tun so, als wenn sie bei diesem Zusammenbruch nichts zu verlieren hätten. Darüber werden die Weimänner auch in ihrem eigenen Interesse nicht nachdenken. Sie denken, daß Herr Scheidemann wie über diese Frage ebenso frei zu befinden, wie Graf Hertling frei ist in der Auswahl seiner nächsten politischen Mitarbeiter. Kommt es wirklich zu einer Ablehnung der Kriegskredite durch die äußerste Linke, so wären wir allerdings damit an einem Wendepunkt unserer politischen Entwicklung gelangt. Die Verantwortung dafür aber läge, das kann schon jetzt nicht laut und nicht bestimmt genug erklärt werden, bei den Parteiführern und nicht bei der Regierung.

Im Berliner Tageblatt schreibt Theodor Wolff:

Die Interaktiven Annerkennungsmänner, die Vaterlandsparteibrüder und ihre mit dem Namen des Liberalismus sich bedenkenden journalistischen Freunde werden die Rechten schweigen, als hätten man auch in diesem Kreise eine Selbstentwöhnung. Herr von Kühlmann ist ein Mann, der nicht nur ein amtlich und förmlich, offiziell und offiziös, verfahren, der Rücktritt des Herrn v. Kühlmann ist politisch gänzlich bedeutungslos. Die Politik der Regierung bleibe genau so, wie sie gestern gewesen sei. Es kann schon sein, daß Graf Hertling das sagt und Herr v. Bayer es ganz ausdrücklich meint. Trotz allen Weisungen wird und muß der Eindruck, im Anlande und im Ausland, ein völlig anderer sein. Herr v. Kühlmann ist durch die alldeutschen Sozialdemokratischen Kreise geführt. Kein Regen von schönen Versicherungen wäscht das fort...

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat infolge dieses Wechsels, dieses Übertragens von Kühlmann zu Sinsbe, heute die Kriegskredite zum erstenmal nicht ausdrücklich bewilligt, und sie behält sich diese Entschlüsse vor. Das dürfte nur die erste politische Folge eines Bergheims sein, der angeblich an der Politik nicht interessiert ist. Die Haltung an sich ist nicht unbedeutend, die Souveränität braucht man gar nicht erst zu lesen, denn man kennt sie vorher. Wenn irgendwas schon ein kleines Friedenssteinchen angehängt war, so ist es nun vorläufig wieder ausgelöst.

Die Vossische Zeitung sagt: Klarheit ist das Gebot der Stunde! Wer da glaubt, daß mit einer allgemeinen Weisheitslektion der Bergheims die fernere Politik des Deutschen Reiches gemacht werden könne, der leistet dem Vaterland und den Frieden keinen guten Dienst.

Die Vossenzettelung bespricht den Rücktritt Kühlmanns als einen unzulässigen Beweis von einer Kursänderung, der durch die Person des Nachfolgers von Sinsbe bekräftigt werde. Diesen Wechsel unserer politischen Richtung in einer Zeit vorzunehmen, wo alles getan werden müßte, um die Einheit unseres Volkes zu festigen, sei eine folgenschwere Tat.

Die neuen Steuern.

Der Reichstagsler erlebte heute im Einklang eine ganze Reihe von Steuererlagen, die Biersteuer, die Weinsteuern und die Steuer auf die Mineralwässer. Unsere Genossen verjuchten vergebens, nach in letzter Stunde diese schwere Belastung der breiten Massen abzuwenden, die steuermäßige Mehrheit stimmte alle Abänderungsanträge nieder. Erfreulich ist nur, daß die Bestimmungen, die den Verbrauch im eigenen Haus halt freilassen, auch für die Konsumsteuer Geltung haben sollen. Zum Schluß wurde fast ohne Debatte auch die außerordentliche Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren beschlossen, wobei nicht einmal die Aufhebung der Postfreiheit der Bundesstaaten in das Gesetz hineingebracht wurde, die dahingehenden Anträge der Sozialdemokraten wurden niedergestimmt, man verzichtete sich auf die im Ausschuss gegebene Zusage, die Kürzen würden auch das Privatleben freiwillig verzichten. Die Verhandlungen gehen weiter.

Die preussische Verfassungsreform.

Nachdem nunmehr das preussische Abgeordnetenhaus seine Stellung zu der Verfassungsreform durch eine nachmalige Abstimmung bekräftigt hat, geben wir die wichtigsten Beschlüsse des Hauses wieder:

Die drei Gesetzentwürfe über die Änderung der Artikel 62 und 69 der Verfassungsurkunde betr. die Zusammenlegung des Herrenhauses und betr. die Wahlen zum Hause der Abgeordneten sind durch ein sogenanntes Mantelgesetz zusammengefaßt.

I. Das Mantelgesetz.

Das Mantelgesetz enthält die sogenannten Sicherungen. Einmal soll Artikel 14 der Verfassungsurkunde einen neuen Absatz erhalten, wonach die nach der geltenden rechtlichen Ordnung das Verhältnis des Staates zur evangelischen und zur katholischen Kirche auf Grund von Gesetzen, genehmotes Recht oder Personen diesen Kirchen ihre Einrichtungen, Verbände, Gemeinden, Anstalten, Stiftungen, geistliche und Kirchenbeamten zusteheben. Beschlüsse und Einkünfte gewährleistet werden.

Sodann soll in die Verfassungsurkunde ein Artikel 15 eingefügt werden, wonach die evangelische und die römisch-katholische Kirche jede andere Religionsgemeinschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleiben.

Ein neuer Absatz zu Artikel 26 der Verfassungsurkunde soll den konfessionellen Charakter der öffentlichen Volksschulen entsprechend den Bestimmungen des Volksschulunterrichtsgesetzes gewährleisten.

Die weiteren Artikel der Verfassungsurkunde betreffen sich im wesentlichen mit der Vorlage der Regierung, die eine Erweiterung der Befugnisse des Herrenhauses vorschlägt. Eine Änderung ist insofern getroffen, daß, wenn die erste Kammer den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bezüglich der Wählung eines Staatspräsidenten nicht beitrifft, noch vorangehender Beratung in einem von Mitgliedern beider Kammern gebildeten Vermittlungsausschuß die Beschlußfassung mittels Zuziehung der Mitglieder beider Häuser stattfinden. Auch wenn eines der beiden Häuser den Etat im ganzen ablehnt, soll die Beschlußfassung darüber mittels Durchabstimmung erfolgen. Bei dieser Durchabstimmung sollen nur solche Mitglieder des Herrenhauses stimmberechtigt sein als die Mitglieder des Abgeordnetenhauses beträgt, und zwar sollen immer die zuletzt berufenen Mitglieder des Herrenhauses ausscheiden. Neu ist die Vorschrift in Artikel 7, wonach die Verfassungsurkunde einen Zusatz erhält, der die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen zum Hause der Abgeordneten dem Oberverwaltungsgericht überträgt.

Endlich sei noch der neu angefügte Artikel 9a erwähnt, der bestimmt, daß die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden kann, wobei in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln bei zwei Abstimmungen erforderlich ist, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegt.

II. Zusammenfassung der ersten Kammer.

Das Herrenhaus, das in Zukunft den Namen Erste Kammer führen soll, soll aus Mitgliedern bestehen, die der König beruft. Die Mitglieder selbst zerfallen in geborene und in solche, die auf Grund von Vor schlägen berufen werden. Als geborene Mitglieder gehören der Ersten Kammer an der Wagnis des königlichen Hauses, der der Krone an wähliger Bestand nach ererblicher Volljährigkeit; ferner alle übrigen volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und des ruffischen Hauses von Hohenzollern und die Hüupter der ehemals zur Standesherrschaft berechtigten barmherzigen deutschen reichsfürstlichen Häuser, soweit sie vom König berufen werden. Die auf Grund von Vor schlägen berufenen Mitglieder zerfallen in solche, die auf Lebenszeit, und in solche, die auf eine bestimmte Anzahl von Jahren dem Hause angehören. Auf Lebenszeit sind zu berufen 18 Vertreter der Fürsten, Großen und Herren und 32 Vertreter der bedoingsten Geschlechter.

Auf die Dauer von 12 Jahren, jedoch nicht über die Dauer der ihre Vor schlagsfähigkeit begründenden Eigenschaft hinaus sollen der Ersten Kammer angehören:

1. 48 Vertreter der Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern und 2 weitere Vertreter der Stadt Berlin.
2. 24 Vertreter der übrigen Städte und der Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.
3. 24 Vertreter der Provinzen sowie ein Vertreter der hohenzollernschen Lande.
4. 24 Vertreter der ländlichen Selbstverwaltung.
5. 48 Besitzer solcher Realgüter, die zur Zeit des Vor schlags bereits 50 Jahre im Besitze der Familie sind und eine Größe von mindestens 5 Hektar oder einen Grundbesitzwert von mindestens 75 M. haben.
6. 24 Vertreter der Landwirtschaft, die von den Landwirtschaftskammern vorgeschlagen werden. Bei den Vor schlägen soll auch der kleine und mittlere Grundbesitz berücksichtigt werden.
7. 36 Vertreter größerer Unternehmungen der Industrie oder des Handels, die aus Vertretern der großen wirtschaftlichen Verbände vorgeschlagen werden, welche sich zur Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Ziele gebildet haben.
8. 36 Vertreter von Handel und Industrie, die von den Handelskammern vorgeschlagen werden.
9. 18 Vertreter des Handwerks, die von den Handwerkskammern vorgeschlagen werden.
10. 16 Vertreter der Hochschulen.
11. 16 Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche.
12. 16 Vertreter der Arbeiter.
13. 12 Vertreter der Angestellten im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte.
14. 6 unmittlere und mittlere Beamte.
15. 6 Gehörliche von höheren und mittleren Schulen, von Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten.
16. 6 Angehörige der übrigen gelehrten Berufe.
17. 3 Angehörige von technischen Berufsklassen.
18. 3 Berufsbekanntete der bildenden und ausübenden Künste und der Presse.

Solange für die Mitglieder zu Nummer 14—18 nicht durch Gesetz eigene Vorschlagskörper gebildet sind, beruft sie der König ohne Vor schlag.

Außerdem kann der König ohne Vor schlag aus besonderem Vertrauen noch einzelne Personen auf Lebenszeit berufen, jedoch nicht mehr als 150.

Was im einzelnen die Art der Ausübung des Vorschlagsrechts betrifft, so ist bemerkt, daß das Vorschlagsrecht für die 48 Vertreter der Städte der dazu gebildeten Vorschlagskörper ausübt. Er besteht aus den Bürgermeistern der Städte, die nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 50 000 Einwohner haben. Es kann jeder Teilnehmer des Vorschlagskörpers vorgeschlagen werden, also nur Bürgermeister. Aus jeder Provinz wird mindestens ein Vertreter vorgeschlagen.

Die Vertreter der Stadt Berlin schlägt der Magistrat Berlin aus seiner Mitte vor.

Zur Ausübung des Vorschlagsrechts nach Nummer 2, d. h. für die Vertreter der übrigen Städte und Landgemeinden wird in jeder Provinz ein Vorschlagskörper gebildet, der aus den Bürgermeistern der Städte mit über 50 000 Einwohnern sowie den Gemeindevorstehern der Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern besteht. Auch hier können nur Teilnehmer des Vorschlagskörpers vorgeschlagen werden.

Die Vertreter der Provinzen werden von den Provinzialparlamenten vorgeschlagen, die Vertreter der ländlichen Selbstverwaltung von einem Vorschlagskörper, der sich aus je zwei vom Kreisrat ausgewählten Vertretern sämtlicher Kreise der Provinz zusammensetzt.

Die Vertreter des Handwerks werden von den Handwerkskammern vorgeschlagen, die Vertreter der Hochschulen von den Landesuniversitäten und den technischen Hochschulen, die Vertreter der evangelischen Kirche von einem Gesamtschuß der evangelischen Kirchen Preußens, die Vertreter der katholischen Kirche von den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche, die in Preußen ihren Sitz haben.

Zur Ausübung des Vorschlagsrechts für die Vertreter der Arbeiter werden durch königliche Verordnung aus den verschiedenen Verbänden der Arbeiterkassen Vorschlagskörper gebildet und die Sitze auf diese verteilt. In ähnlicher Weise erfolgt die Ausübung des Vorschlagsrechts für die Vertreter der Angestellten aus den Vertrauensmännern der Versicherer bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Mitglieder der Ersten Kammer können, abgesehen von den geborenen Mitgliedern, nur männliche Personen werden, die mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens drei Jahren preussische Staatsangehörige sind. Sie dürfen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt sein und müssen in Preußen ihren Wohnsitz haben und dürfen nicht im aktiven Dienst eines außerordentlichen Staates stehen. Die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hat die dauernde Unfähigkeit zur Folge. Mitglieder der Ersten Kammer zu sein. Die Mitgliedschaft erlischt außerdem, wenn die Erste Kammer durch einen vom König bestätigten Beschluß einem Mitgliede das Erkenntnis unverbesserlicher Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde des Staates entprechenden Lebenswandels unterlagt.

Befanntmachung.

Täglich mehrten sich die Klagen aus Stadt und Land über die besorgniserregende Zunahme von Diebstählen an Früchten des Feldes und des Gartens. In weiten Bevölkerungskreisen schwindet das Gefühl vor dem Sittlichkeitsnotwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums. In einem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Anteil des Täters zu dem unermesslichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigenmächtige Treiben erleidet. Harte Strafen helfen harte Mittel; die für den Feld- und Forstdiebstahl bestehenden Strafen erscheinen deshalb zu milde. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit fordert Strafenverhägungen, die durch ihre Höhe den Eigennütigen in Schranken halten.

Deshalb verordne ich auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 15 betreffend die Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand in Interesse der öffentlichen Sicherheit unter Aufhebung der Befanntmachung vom 16. 6. 17:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und nur beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark mit bestrafen, sofern die befestigten Gesetze kein höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

1. Wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstplantagen, Baumrücken, Saatfeldern von Aedern, Wiesen, Weiden, Blähen, Gewässern, Bächen oder Gräben entwendet.
2. Wer in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit zwischen eine Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und eine Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder berührt, ohne besonders erteilte Genehmigung, auf die im übrigen innerhalb der gesetzlichen Grenzen sich haltende Ausübung der Jagd und Fischer sowie auf die in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse befindlichen Offiziere und Beamten findet diese Vorschriften Teile Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 10. Juli 1918 in Kraft. **Magdeburg**, den 2. Juli 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des I. Armee-Korps: **Genz**, Generalleutnant. [1344]

Knaben-Waschanzüge
einzelne Hosen und Blusen in allen Größen,
sehr preiswert. [1123]

Knaben-Strohüte

verschied. Formen in billiger u. großer Auswahl.
Knaben-, Schüler- und Soldaten-Mützen
in verschied. Farben. . . 5.75, 4.75, 3.50 Pf.

Kaufhaus

H. Elkan, Leipziger Str. 87.

Konzert

der Schulchöre des Stadtgymnasiums, der Ober-realschule und des Reformrealgymnasiums mit dem Männergesangsverein von 1911, unter Mit-wirkung der Musikabteilung beim Ers.-Batali. des Landw.-Infant.-Regiments Nr. 36.
Leitung: Obermusikmeister Ermlich.
Leitung der Chöre: Königlich. Musikdirektor Wurf schmidt

Dienstag, 16. Juli, abends 8 Uhr

im
Bad Wittekind

zugunsten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.
Eintritt 1 Mark.

Die Kartensteuer ist vom Magistrat erlassen worden. Die Veranstaltung ist wegen der unsicheren Witterung von Montag, 8. Juli, auf Dienstag, den 16. Juli, verschoben worden. Die gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. [1340]

Möbel

sind in großer Auswahl vorrätig. Wir haben kompl. Schlaf-zimmer-, Küchen-, auch ganze Wohnungs-Einrichtungen, ferner einzelne Bestellungen, Patentarmaturen und dreiteiligen Auflegematten, Spiegel, Truemeaus, Schreibische, Sessel etc., Federbetten, Plüschsofas.
Bequeme Zahlungsweise.
Eichmann & Co.
Groß- Waren- u. Möbel-Kredithaus
Gr. Ulrichstr. 31, Eingang Schulstraße

Arbeiter, abstimmt auf die Volksstimme!

Soeben erschienen:

Der Mieterschutz

Eine gemeinverständliche Darstellung nach den kriegszeitlichen Bekanntmachungen über

Einigungssämter, Zahlungsfristen Mietfragen und Kriegsteilnehmerschutz

von
Arbeitersekretär Fritz Henck

Preis 30 Pf., nach auswärts 40 Pf. gegen Voreinsendung.

Zu beziehen von der
Buchhandlung der Volksstimme
Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Maurer u. Bauarbeiter

bei dauernder Beschäftigung für kriegswichtigen Betrieb gesucht.

Meldung: **Wauflers Weg** bei Könnern (Bau-station).

[1290] **Friedr. Knappe, Halle a. S.**

Maurer- und Zimmerergesellschaft.

Zimmerleute

bei dauernder Beschäftigung für kriegswichtigen Betrieb gesucht.

[1800] **Friedr. Knappe, Halle a. S.**

Maurer- und Zimmerergesellschaft.

Dauernd Parteikrieg oder Wiedervereinigung.

Erwägungen und Anregungen zur Kritik in der deutschen Sozialdemokratie.

Von R. Drescher.

Preis 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Stadt-Theater

Donnerstag, 11. Juli
Anfang 7.30 Uhr Ende 10 Uhr
Mutter.

Schauspiel von F. Schumann.
Freitag: König für einen Tag.

Zoo

Donnerstag, 11. Juli,
mittwags 4 und
abends 7 1/2 Uhr:

Konzert

vom [1347
Stadttheater-Orchester.
Leitung: Kapellmeister

Karl Nöhren.

Eintrittspreis für Er-wachsene 50 Pf., von 7 Uhr ab 35 Pf., Kinder 20 Pf.

Militär ohne Dienstgrad zahlt vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf.

Belungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Bad Wittekind.

Heute abend 8 Uhr:

Militär-Konzert.

10 gut erhaltene

Kleider- u. Spiegelgeschänke

Vertikos, [1345

5 Küchen, neue und gebrauchte

20 Sofas, Sessel, Matratzen, Betten,

billige

Wohnungseinrichtungen

wie neu, empfiehlt

R. Sachse

Hohenmölsen.

